

Zügige Jagdscheinverlängerung und Fortsetzung der Bejagung unter Corona-Bedingungen sichergestellt

Ministerium betont Bedeutung der Jagd für die Gesellschaft

Dortmund, 27. März 2020 (LJV). Per Erlass vom 26. März stellt das NRW-Umweltministerium die Bedeutung von Jagd und Jägern für unsere Volkswirtschaft und unsere Gesellschaft klar heraus. Die wichtigsten Inhalte des Erlasses erläutert Hans-Jürgen Thies MdB, Rechtsanwalt und Vizepräsident des LJV NRW:

In dem Schreiben werden die Unteren Jagdbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Interesse der Gewährleistung der ASP-Prävention, der konsequenten Bejagung des Schwarzwildes und der Bejagung wiederaufgeforsteter Flächen angewiesen, eine rechtzeitige Verlängerung der Jagdscheine zum 1. April 2020 sicher zu stellen. Der mit der jüngsten Änderung des Waffengesetzes (hinzugekommen ist die Regelabfrage beim Verfassungsschutz) entstandenen Verfahrensverlängerung bei der Ausstellung von Jagdscheinen soll dadurch entgegengewirkt werden. Die Jagdscheine werden zunächst unverzüglich ausgestellt, jedoch wegen der noch ausstehenden Verfassungsschutzabfrage noch einmal konkret unter Widerrufsvorbehalt gestellt. Sofern die Regelabfrage beim Verfassungsschutz zu einem entsprechenden Ergebnis führt, kann der Jagdschein für ungültig erklärt und eingezogen werden.

Der Landesjagdverband hatte nach Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen des Waffengesetzes Ende Februar dieses Jahres mehrfach auf die dadurch bei der Jagdscheinverlängerung drohenden Verzögerungen hingewiesen und auf ein schnelles Verfahren gedrängt.

Der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen rät allen Jägerinnen und Jägern, die ihren Jagdschein noch nicht über den 31. März 2020 hinaus verlängert haben, dies unverzüglich zu erledigen! Wie dies auch in Zeiten von Corona schnell und rechtskonform geht, hat der Landesjagdverband bereits vor Tagen in einem Artikel auf seiner Corona-Sonderseite unter www.ljv-nrw.de beschrieben.

Die Jägerinnen und Jäger werden gebeten, bei der Jagdausübung die auf Grund der Corona-Situation verordneten Kontaktverbote sicher zu stellen und die Jagd derzeit nur in Form der Einzeljagd auszuüben.

Hans Jürgen-Thies MdB

Vizepräsident des LJV NRW